

**Eingabe nach § 24 GO:
Öffnungszeiten der Rheinkirmes**

Hier: Stellungnahme des Ordnungsamtes

In der oben genannten Angelegenheit wird wie folgt Stellung genommen:

Jährlich im Monat Juli findet auf den Rheinwiesen in Oberkassel (zwischen der Rheinkniebrücke und der Oberkasseler Brücke) das Volksfest "Rheinkirmes" statt. In diesem Jahr beginnt die Veranstaltung am 17. Juli und endet am 26. Juli.

Die Rheinkirmes darf nach den entsprechenden Bestimmungen im Festsetzungsbescheid regelmäßig geöffnet sein

- Freitag und Samstag
Festzelte und Gastronomie von 11:00 bis 02:00 Uhr
im Übrigen von 11:00 bis 02:00 Uhr
- Montag bis Donnerstag
Festzelte und Gastronomie von 11:00 bis 01:00 Uhr
im Übrigen von 11:00 bis 24:00 Uhr

Um nach Betriebsschluss einen geordneten und sicheren Abfluss der Besucherinnen und Besucher vom Veranstaltungsgelände zu gewährleisten wird eine Nachlaufzeit von 30 Minuten gewährt. In dieser Zeit dürfen Gäste in den Festzelten und an die Gastronomieständen verweilen und bereits bestellte Speisen und Getränke verzehren. Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen usw. sind nicht mehr zulässig.

Am letzten Veranstaltungstag schließen alle Betriebe ungeachtet der festgesetzten Öffnungszeiten um 24:00 Uhr.

Die Einhaltung der Öffnungszeiten wird durch das Ordnungsamt vor Ort streng kontrolliert und ggf. durchgesetzt.

Die dargestellte Regelung der Öffnungszeiten findet seit vielen Jahren Anwendung und wurde auch aufgrund der Coronapandemie nicht geändert.

Auch in diesem Jahr findet am zweiten Freitag der Rheinkirmes (24. Juli 2026) das traditionelle Feuerwerk statt. Für das Ordnungsamt besteht -wie für alle zuständigen Dienststellen und Behörden- gegenwärtig kein Anlass, von einem damit verbundenen Schadensereignis auszugehen.

Dr. Veelken